

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 2/ 0249

Sachbearbeiter: Herr Specht

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über die Interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Nastätten und Loreley sowie der Stadt Lahnstein im Rahmen des IKZ-Förderprogramms "Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz" und den Abschluss der dazugehörigen Kooperationsvereinbarung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) wurde vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Ende Oktober 2025 ein IKZ-Sonderförderungs-Programm „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ gestartet. Mit der Sonderförderung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Kommunen darin, die Durchführung von Veranstaltungen und notwendige Aspekte der Sicherheit in Einklang zu bringen. Die Landesregierung gewährt durch dieses Förderprogramm eine Anschubfinanzierung den rheinland-pfälzischen Kommunen zur Anschaffung und Betrieb eines mobilen Zufahrtsschutzes im Rahmen des Vorhabens „Urbane Sicherheit“.

Der erste Austausch auf Ebene der hauptamtlichen Bürgermeister im Rhein-Lahn-Kreis hat ergeben, dass eine Kooperation zwischen den Verbandsgemeinden Bad Ems-Nassau, Nastätten und Loreley sowie der Stadt Lahnstein angestrebt werden soll. In einem Kooperationsverbund mit vier und mehr beteiligten Kommunen wird eine Fördersumme von insgesamt bis zu 140.000 Euro in Aussicht gestellt. Zwischen den potenziellen Kooperationspartnern besteht Einigkeit, dass man die Fördersumme möglichst bedarfsgerecht und zunächst ohne einen finanziellen Eigenanteil für die Basisinvestition einsetzen möchte. Gemäß vorher durchgeführter Preisermittlungen kann so voraussichtlich die Beschaffung von drei mobilen Zufahrtsschutzelementen gepaart mit insgesamt sechs nicht-mobilen Zufahrtsschutzelementen inkl. Transportvorrichtungen ermöglicht werden, um künftig bei größeren Veranstaltungen im urbanen Bereich mindestens drei Straßenzüge mittleren Querschnitts mit einem Überfahrschutz versehen zu können.

Im Zuge der Antragsvorbereitungen hat man sich auf Fachabteilungsebene zunächst die verschiedenen Möglichkeiten der zertifizierten Zufahrtssperren von einer Fachfirma vorstellen lassen und sich mit weiteren Detailfragen zur späteren praktischen sowie organisatorischen Umsetzung auseinandergesetzt. Hieraus ist sodann der gemeinsame Entwurf der

abzuschließenden Kooperationsvereinbarung mitsamt den dazugehörigen Anlagen hervorgegangen. Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, eine kooperative und vor allem wirtschaftliche Nutzung der anzuschaffenden Sperrsysteme im Verbund der Gebietskörperschaften und damit zugleich Einsparungen bei der Erstanschaffung zu generieren.

Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung und anschließender Bewilligung der Förderung, soll zeitnah eine Ausschreibung zur Beschaffung der zuvor genannten Sperrsysteme sowie dazugehöriger Transportmittel erfolgen. Die Kooperation läuft erstmalig für die Dauer von fünf Jahren.

Die Kooperationsvereinbarung ist neben dem entsprechenden Beschluss der jeweiligen Entscheidungsgremien der beteiligten Kommunen Voraussetzung für den Förderantrag im Rahmen des IKZ-Projektes.

Weitere Einzelheiten zur künftigen Umsetzung sind dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung und dessen Anlagen zu entnehmen.

Haushaltsmäßige Voraussetzungen/Folgen auf den Finanzplanungszeitraum:

Die für das IKZ-Projekt vorgesehene Festbetragsförderung in Höhe von insgesamt bis zu 140.000 Euro wird als Basisinvestition eingesetzt. Die Kooperationspartner tragen die nicht durch Fördermittel des Landes Rheinland-Pfalz gedeckten Personal- und Sachkosten sowie später anfallende Wartungskosten zu gleichen Teilen.

Die Kosten, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen anfallen (z. B. Transportkosten) sind vollständig von der jeweiligen Kommune zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt und der Verbandsgemeinderat beschließt, die Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ mit den Verbandsgemeinden Loreley und Nastätten sowie der Stadt Lahnstein und ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Herrn Uwe Bruchhäuser, die dazugehörige Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister